**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 83 (1965)

**Heft:** 39

Artikel: "Die architektonischen Barrieren" - Hindernisse für das Leben des

Invaliden

Autor: Höhn, Jakob

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-68261

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter diesem Titel fand in Stresa vom 17. bis 20. Juni 1965 eine internationale Konferenz statt, die von Delegierten aus 20 Ländern beschickt war. Durchgeführt wurde sie von der F.I.M.I.T.I.C., Fédération Internationale des Mutilés et Invalides du Travail et des Invalides Civils, die von offiziellen Delegationen der UNO, dem Weltfrontkämpferverband, der internationalen Gesellschaft für Rehabilitation der Behinderten und vom amerikanischen Präsidialkomitee für die Anstellung der Behinderten unterstützt wurde. Diese Organisationen bemühen sich um die Wiedereingliederung des invaliden Menschen in die Gesellschaft ganz allgemein. Doch neben allen Massnahmen auf dem medizinischen, dem sozialen, dem Schulungsgebiet scheitert die Wiedereingliederung im weitesten Masse an den «architektonischen Barrieren», wie sie der Invalide nennt. Es wurde festgestellt, dass diese «Barrieren» für den Invaliden ein authentisches soziales Problem darstellen und ihn zwingen, ausserhalb der Gesellschaft, am Rande des Lebens sein Dasein zu verbringen. Invalide sind am Zutritt nicht nur zu den Arbeitsplätzen, sondern auch zu den Gotteshäusern, den Schulhäusern, Kindergärten, den Kultur-, Sport-, und Vergnügungsstätten, den Läden usw. meist durch die verschiedensten Schranken verhindert. Dieser Kongress hatte den Zweck, die Architekten und Techniker aufzurufen, ihre schöpferische Kraft den Behinderten zur Verfügung zu stellen, denn gerade auch sie sollen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Obwohl der schrecklichste aller Kriege bereits 20 Jahre hinter uns liegt, hat der zivile Fortschritt die Zahl der Behinderten nicht vermindert. Im Gegenteil, man stellt eine stete Zunahme fest, die auf die Opfer des Verkehrs, auf die mit höherer Lebenserwartung zunehmenden Altersgebrechen, auf Zivilisationskrankheiten (auch Herzleidende gehören zu den Invaliden) zurückzuführen sind. In Schweden zählt man auf 6 Personen 1 Behinderten. In Frankreich sind es rd. 5 % der Gesamtbevölkerung. In den USA soll es 28 Millionen Behinderte geben. Auf diesen Grundsätzen und Feststellungen wurden alle Referate aufgebaut.

Wenn Invalide ein für sie lebenswichtiges Problem diskutieren, das im Konferenzthema Fragen behandelt, die in erster Linie uns Architekten und Ingenieure angehen, halte ich es für angebracht, wenn auch an dieser Stelle die Behörden und Politiker, Presse und Radio aufgerufen werden, das Ihre für die Emanzipation des Invaliden zu tun.

Für uns Schweizer war es eine Überraschung zu vernehmen, wie in andern Ländern das Problem nicht nur von den Spezialverbänden behandelt wird, sondern dass sich Behörden, ja sogar technische Hochschulen mit besonderen Vorlesungen und Übungen dieses Problemes annehmen, dass es Staaten gibt, in denen bereits Gesetze bestimmen, wie öffentliche Gebäude und Anlagen gebaut werden müssen, um sie auch dem Invaliden zugänglich zu machen. Es sind nicht die vom Kriege am schwersten betroffenen Länder, die auf diesem Gebiet die grössten Fortschritte erzielt haben, sondern vor allem sind

die Nordstaaten in der Behandlung dieser Fragen weit vorangekommen. So ist in Dänemark der Wohnungsbau für Behinderte direkt der Kontrolle des Wohnungsministeriums unterstellt. Diese Wohnungen sind nicht in speziellen Invalidensiedlungen errichtet. Es sind vielmehr einfache Wohnungen mit Spezialkonstruktionen für Invalide, die in ganz normalen Mehrfamilienhäusern eingebaut werden. Wir wollen keine Invalidenghettos. Auch in der Wahl der Wohnung will der Behinderte nicht ausgeklammert werden. Eine für den Invaliden gebaute Wohnung dient der ganzen Familie, ist aber mit Rücksicht auf den invaliden Angehörigen gestaltet. Eine Reihe Architekten und Rehabilisationsexperten demonstrierten anhand von Plänen ihre umfassenden Studien über die Behebung der architektonischen Barrieren im Wohnungsbau, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Verkehr, in öffentlichen Gebäuden und Anlagen, die sie im Auftrag ihrer Regierungen angestellt haben. Sie erklärten, wie z. B. in Schweden die Bauindustrie sich des Problems annimmt und vorgefertigte Teile für Invalidenwohnungen herstellt, z. B. Küchenbuffets, Kochherde und Backöfen, sanitäre Anlagen und Apparate usw. Nordische Politiker erörterten, wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, die den Weg der Invaliden in die menschliche Gesellschaft öffnen sollen.

In England hat das British Standards Institution Committee Architekt Selwyn Goldsmith beauftragt, diese Probleme zu studieren. Er hat mit seinen Untersuchungen gewissermassen den Modul für den an den Rollstuhl, an Krücken gebundenen Menschen geschaffen¹).

In den Vereinigten Staaten hatte schon Präsident J. F. Kennedy Forschungen in die Wege leiten und Gesetze in Kraft setzen lassen, um dem Invaliden den Zugang zu öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen. Lichtbilder zeigten, wie mit oft wenig Mitteln und einfachen, genialen Einrichtungen den Invaliden ein Gebäude erschlossen werden kann. In Amerika ist es der Invalide, welcher der gesunden Dame die Türe öffnet!

Der französische Architekt Ionel Schein malte den Teilnehmern das visionäre Bild einer Zukunftstadt vor. Er ging von der Annahme aus, die neue Gesellschaft habe sich so geändert, dass sie neue Forderungen an ihre Umwelt stellen muss. Die Emanzipation geht über alle Farben, Rassen und Klassen hinweg. Die neue Stadt wird andere Strassen, andere Verkehrsmittel, andere Beziehungen zwischen den Menschen aufweisen. Die Emanzipation der Kultur, des Geistes wird auch die Behinderten aus ihrem abgesonderten Dasein befreien. Natürlich fehlten auch nicht jene Stimmen Invalider, welche die vorgemalte Zukunftsstadt sehr schön fanden, aber für sich eine Sofortlösung suchen und fordern wollen. Damit fand man sich wieder zurück in die Wirklichkeit.

Le Corbusier hat sich immer wieder mit der Überwindung von Höhenunterschieden

<sup>1</sup>) Designing for the Disabled. Copyright 1963 Royal Institute of Britsh Architekts. Publisher: RIBA Technical Information Service, 66 Portland Place, London W 1.

durch Rampen befasst. Einer seiner engsten Mitarbeiter, Dr. Hindermeyer, demonstrierte durch sein Projekt für das neue Krankenhaus in Venedig, wie mit letzter Konsequenz architektonische Barrieren für Behinderte vermieden wurden und das Spital auf bessere menschliche Beziehungen ausgedacht werden konnte.

Referenten aus Österreich konnten darauf hinweisen, wie man bereits 10 % aller Neuwohnungen für Invalide baut, wie durch Schon-Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten den Invaliden krisenfeste Arbeitsplätze geschaffen wurden. Aber auch hinter dem eisernen Vorhang nimmt man sich dieser Aufgabe sehr ernsthaft und mit Erfolg an. Dies bestätigten die Ausführungen und Lichtbilder aus Polen und eines Experten aus Belgrad. «Helft uns, wir sind noch sehr weit zurück, aber wir haben so ungeheure Probleme zu lösen, dass wir allein nicht fertig werden!» – so riefen Vertreter aus Indien.

Wohl sprach Dr. Manfred Fink, Schweiz. Vizepräsident der FIMITIC und Generalsekretär des Schweiz. Invalidenverbandes, über die Wegräumung von architektonischen Barrieren in Betrieben. Aber wie sich die schweizerische Öffentlichkeit mit diesem Problem auseinandersetzt, konnte niemand erklären. Wenn auch unseres Wissens in der Schweiz keine öffentliche Hand und keine Hochschule sich mit diesem Problem direkt beschäftigt, so zeichnen sich doch schweizerische Lösungen ab. Unsere, in verschiedenen Dachorganisationen zusammengefassten Invaliden besitzen in der Pro Infirmis, in der ASKIO (Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Kranken- u. Invalidenselbsthilfe-Organisationen), im Schweiz. Invalidenverband, in der ASPR (Association Suisse des paralisés), in der SAEB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft), Vereinigung «Das Band» und andere mehr, Organe, die über die Privatinitiative versuchen und sich ständig bemühen, dem Problem zu Leibe zu rücken. Das Eidg. Amt für Wohnungsbau versichert, dass im neuen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Ausführungsbestimmungen enthalten sein werden, die den Bau von Invalidenwohnungen unterstützen und fördern sollen. Aber auch unsere Berufsverbände BSA und S.I.A. leisten das ihre durch die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Invaliden-Verbände, mit Rehabilitierungs-Spezialisten und Architekten entstand 1963 der Entwurf zu einem Normenblatt über Wohnungen für Gehbehinderte. Aus diesem ist zu entnehmen, dass in der Schweiz etwa 10 bis 15000 nur Gehbehinderte leben, die an den Rollstuhl oder an Gehilfen gebunden sind. Andere körperlich oder geistig Behinderte, Blinde und Taube kommen noch dazu. Dieses Normenblatt wurde bewusst knapp gehalten und beschränkt sich auf das Allerwesentlichste, um wenigstens einem grossen Teil der weniger schwer Behinderten das Wohnen zu erleichtern und z. B. einer behinderten Frau die Führung des Haushaltes auch in einem Rollstuhl zu ermöglichen. Dann aber auch um den Privaten, der zum

Bau solcher Wohnungen angeregt werden soll, nicht zum vornherein durch übersetzte Forderungen zu schockieren. Dieses Konzentrat ist kein fertiges Rezept; es soll dem Architekten vielmehr die wesentlichsten Probleme, das Mass und den Masstab des Invaliden zu erkennen geben und ihn zu einer eigenen schöpferischen Tätigkeit anregen. Wer für Invalide zu bauen hat, wird sich persönlich mit dem benachteiligten Menschen auseinandersetzen müssen. Es sind unendlich viele kleine Details, die den Behinderten in seinem Bewegungsbereich einschränken. Auf Grund der Initiative verschiedener Invaliden-Organisationen sind da und dort in unseren grossen Schweizerstädten bereits Wohnungen für Invalide geschaffen worden, und in jüngster Zeit findet auch das erwähnte Normenblatt recht reges Interesse. So ist zu hoffen, dass dieses vorerst einmal im öffentlich unterstützten Wohnungsbau bald seine Auswirkungen haben wird.

Der Ruf geht aber auch an die Wissenschafter und Konstrukteure, Hilfsmittel und Prothesen zu schaffen, die dem Behinderten weit mehr als bis heute ermöglichen, die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. So zeigte ein neuer Rollstuhl, der mit einer Totalbreite von 48 cm (übliche Norm 65 cm) auskommt – aber Nachteile hinsichtlich Standfestigkeit und mehr Kraftaufwand für den Handantrieb aufweist, grundsätzlich Möglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden.

Nach Anhören von 26 Referaten und oft recht regen Diskussionen, mit dem Verlesen einer Glück- und Segensbotschaft des Heiligen Vaters, Papst Paul des VI., schloss die Konferenz mit der Annahme einer *Resolution*, die das Vorbesagte bestätigt und zu Forderungen erhebt (offizielle deutsche Übersetzung):

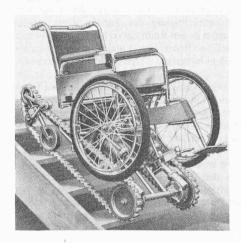
1. die Gründung von internationalen und nationalen Ausschüssen; 2. die Organisation von Studientagungen; 3. die Aufklärung der Öffentlichkeit durch besonders angebrachte Massnahmen mit Hilfe der Presse und allen modernen Propagandamitteln; 4. die Einführung von gesetzlichen Massnahmen, welche die Einhaltung der fundamentalen Normen auf dem Gebiet der Städteplanung, im Strassenbau, bei öffentlichen und privaten Gebäuden sowie bei Verkehrsmitteln verlangen; 5. die Einführung eines Studiums des Problems der architektonischen Barrieren in den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten; 6. die systematische und fortdauernde Sammlung und die Verteilung einer praktisch nutzbaren Dokumentation durch die F.I.M.I.T.I.C. in Mitarbeit mit den anderen internationalen Organisationen.

Adresse des Verfassers: Jakob Höhn, Architekt, Bahnhofstrasse 10, 3600 Thun.

#### Denkt mehr an die Alten!

Das Zürcher Kantonalkomitee «Für das Alter» weist nachdrücklich darauf hin, dass die Gestalter von Gegenständen und Einrichtungen des täglichen Lebens zu wenig an die Bedürfnisse des Alters denken. Mehr Rücksichtnahme auf die speziellen Erfordernisse für Betagte ist heute besonders notwendig, da immer mehr alte und häufig behinderte Menschen oft ohne fremde Hilfe in Mietwohnungen leben müssen. Niedrige Betten sind wohl für das Auge gefällig, aber für den Gebrauch durch Greise meist sehr beschwerlich. Die Benützung von Badewannen kann für unsere Alten wenigstens dadurch sehr erleichtert werden, dass man Handgriffe am richtigen Ort anbringt.

Für ältere und alte Leute müssen noch mancherlei Gebrauchsgegenstände geschaffen werden und es wäre wünschenswert, wenn sich die Gestalter dieses Problems annehmen wollten. Könnten nicht auch die Kaufhäuser daran denken, besondere Verkaufsabteilungen für alte Leute einzurichten, wo diese das ihnen Zusagende auswählen könnten? Hilfe für die Betagten erschöpft sich bei weitem nicht in finanzieller Unterstützung. Mindestens so wichtig ist, dass wir ihr Leben durch praktizierte Nächstenliebe erleichtern, und dabei kann oft mit wenig materiellem Aufwand grosse Hilfe geleistet werden. Aber eben: Daran denken!



# Neue Invalidenfahrzeuge

Der Deutsche Versehrtenfahrzeug-Dienst (München 34, Schellingstrasse 29) zeigt an der IVA/Internationale Verkehrsausstellung in München (bis 3. Oktober), in Halle 24 die derzeit wichtigsten und modernsten Typen von Invalidenfahrzeugen einschliessslich Zusatzgeräten, Liftern, Autositzen usw. Für körperlich Behinderte ist das holländische Personenauto Marke «Daffodil» (ohne Kupplung und Schaltung) mit einem Zusatzgerät zum Bedienen von Bremse und Gas ausgerüstet worden, sowie mit einem speziellen Führersitz. Dieser ist auch seitwärts bis über den Wagenrand verschiebbar und kann um 90° geschwenkt werden. Ausserdem ist es möglich, den Sitz um 15 cm hydraulisch anzuheben. Die Rückenlehne ist bis in die Waagrechte umzulegen (Liegesitz). Im Kofferraum dieses Wagens kann ein faltbares Elektrofahrzeug (Elektro-Faltfahrer Meyra 420) mitgeführt werden.

Besonderes Interesse findet in dieser Schau auch eine Erfindung für Gehbehinderte, um unabhängig von fremder Hilfe Treppen überwinden zu können. Es handelt sich um ein elektrisch angetriebenes Invalidenfahrzeug (Meyra-Uni-Treppenfahrer) mit Raupenbändern (für Treppen) und hochziehbaren Rädern. Dem Raupenbandantrieb dienen zwei Elektromotoren. Ein dritter Motor übernimmt die automatische Waagerechtstellung des Sitzes. Das Fahrzeug kann infolge unabhängiger Motorschaltung im Extremfall um die eigene Axe wenden. Es ist für den Treppenfahrer möglich, Steigungen bis 40°, Podesttreppen mit rechtwinkligem Abgang und sogar Wendeltreppen zu überwinden. Die Mindestbreiten für Treppen in gerader Ausführung beträgt 90 cm. Bei schmäleren Treppenläufen können die Vorderräder demontiert werden. Das Fahrzeug ist in seinem Gebrauch als Treppenfahrer insofern beschränkt, als örtliche Stromquellen (Steckdosen 220 V, Kabellänge 8 m) für den Motorantrieb benützt werden müssen. Das Fahrzeug ist mit verschiedenen Einrichtungen versehen, welche seine Betriebssicherheit gewährleisten. Es kann selbst von Schwerbehinderten mittels eines Fingers oder Fusses bedient werden.

## Appell

Die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind stellt einen sehr dringlichen Bedarf fest an speziellen Kindergärten, Tagesschulen, heilgymnastischen Trainingszentren, Werkstätten für Schwerbehinderte und Eingliederungswerkstätten, Ferienheimen zur Entlastung der Mütter. Bauprojekte von zusammen über 20 Millionen Franken sind bereits angemeldet. Sie ruft in diesen Tagen die Öffentlichkeit zur Hilfeleistung auf. Einzahlungen können über die kantonalen Spenden oder auf das Konto des Sekretariates der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Zofingen, 60-434 erfolgen.

Wir möchten diesen Appell warm unterstützen. Darüber hinaus betrachten wir es aber auch als eine *Verpflichtung* der Architekten, Ingenieure und Techniker, ihr fachliches Wissen und Können vermehrt in den Dienst der Gebrechlichenhilfe zu stellen. Wie dies geschehen kann, mögen die Aufsätze des vorliegenden Heftes darlegen. *Die Redaktion* 

